

Bezugspreis Halle wöchentlich 2,50 M., bei postmöglicher Zustellung 2,75 M., durch die Post 3,25 M., ansehl. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Kreispostämtern angenommen. Am antiken Jahrgang-Bezugspreis unter 'Saale-Zeitung' eingetragene für monatlich eingehende Abonnements sind keine Sonderabkommen. Preisdruck nur mit Genehmigung der 'Saale-Dr.' gestattet. Neuverbreiter der Zeitung Nr. 2535; der Redaktion Nr. 2532; Geschäftsstelle Nr. 176; Reichsanzeiger (Markt 2) Nr. 2508.

Nr. 527. Halle a. d. Saale, Donnerstag, den 9. November 1905. 1905.

Die Erschwerungen der Vieh- und Fleischeinfuhr.

In der letzten Sitzung des preussischen Staatsministeriums haben, wie mitgeteilt, Erwaagungen daruber stattgefunden, wie weit dem Verlangen auf Oeffnung der obersteilischen Grenze fur das erhobte Schweinekontingent aus Ausfluand heute schon stattgegeben werden kann. Wie verlautet, wird die preussische Regierung beim Bundesrat beantragen, die Erhohung des Kontingents von jetzt ab nach und nach einzutreten zu lassen. Danach wird voraussichtlich eine Steigerung des Kontingents um einige hundert Schweine erfolgen, die dann von Monat zu Monat weiter erhoht wird, bis am 1. Mai 1906 die im neuen Handelsvertrage mit Ausfluand vorgesehene Kontingentszahl erreicht wird. Die MaBnahme wird in der Hauptsache ihre Wirkung fur die obersteilische Bevollerung haben, der die uber die Grenze kommende Vieheinfuhr von Schweinen zugute kommt. Fur den Bedarf im ubrigen Reich ist die geplante Erleichterung von sehr geringer Bedeutung. Will die Regierung wirklich der Fleischeinfuhr entgegenkommen, so muB sie sich zu weitergehenden Verkehrsbeschränkungen entschließen, als solche angedeutet in Aussicht genommen sind. Insbesondere ist durch gegenseitige Bestimmungen und Ausfuhrungsvorschriften aller Art eine hohe Mauer gegen die Einfuhr von Vieh und Fleisch um Deutschland gezogen, und nur, wenn die Tore dieser Mauer an verschiedenen Stellen geoffnet werden, ist eine wirksame Bekämpfung der Fleischeinfuhr moglich.

Was zunachst die Einfuhr von lebendem Vieh betrifft, so darf Rindvieh nur eingefuhrt werden von Oesterreich mit samt Zagen Schlachtfleisch. AuBerdem ist die Einfuhr lebenden Rindviehs nur noch gestattet von Dänemark und zwar nur zu Schlachtwegen; oder trotzdem muB das zum Schlachten bestimmte Vieh zehn Tage in Quarantäne stehen und wird mit Tuberkulin geimpft, anstatt den einig sicheren Weg zu wahlen, das Stiel Vieh abzuschlachten, worauf sofort zu sehen ist, ob es krank ist oder nicht. Die Kofien der Einfuhr lebenden dänischen Viehes belaufen sich inf. Zoll, Quarantäne und Tuberkulinimpfung auf ungefahr 25 Pro. des Wertes. Von keinem anderen Lande ist die Einfuhr lebender Rinder gestattet.

Die Einfuhr von Fleisch ist durch das 1903 in Kraft getretene sogenannte Viehfleischabgabegefetz ganz bedeutend beschränkt worden, indem Anfuhrde an die Unterordnung auslandischen Fleisches gestellt wurden, welche eine Einfuhr recht oft vollstandig illusorisch machen.

Frühes Rindfleisch darf nur in ganzen Tierkorpern eingefuhrt werden mit einem Teil der inneren Organe in naturlichem Zusammenhange darin. Hierdurch ist erreicht worden, daB groBe Schwierigkeiten beim Transport solchen Fleisches entstehen und Der Transport auBerdem noch verunreinigt wird, was aber natürllich in der Absicht des agrarischen Gesetzgebers lag. Die Einfuhr solchen Fleisches ist nur gestattet von Oesterreich-Ungarn, das aber zurzeit seine eigene Fleischproduktion zum groBten Teile selbst braucht, ferner von den kleinen Landern Dänemark und Holland, ebenso von Schweden, das aber auch selbst nichts exportieren kann. AuBer diesen vier genannten Landern darf kein anderes Land der Welt frisches Rindfleisch nach Deutschland schicken.

Frühes Schweinefleisch darf ebenfalls nur in ganzen Tierkorpern nach Deutschland eingefuhrt werden mit einem Teil der inneren Organe in naturlichem Zusammenhange. Entzerrter liegende Lander können darum aus diesem Grunde, selbst wenn es erlaubt wäre, frühes Schweinefleisch überhaupt nicht zu uns bringen. Erlaubt ist die Einfuhr frischen Fleisches in ganzen Tierkorpern uberdaupt nur von Holland, fent von keinem anderen Lande, welches fur die Einfuhr in Betracht kommen konnte.

Gefalgenes Fleisch einfuhren ist nur gestattet, wenn die Stinde uber acht Pfund wiegen, wodurch Schweinelebern, Edwaine und Hinderzungen, VorderfuBchen und die beliebigen Schweinefleisch, von welchen Sorten fruher zusammen jährlich über 20 Millionen Pfund nach Deutschland eingefuhrt wurden, von der Einfuhr ausgeschlossen sind.

Gefalgenes Rindfleisch darf mit obigen Einschränkungen eingefuhrt werden von Ausfluand, von Oesterreich-Ungarn, von woher jedoch nicht viel kommt, ebensowie die von der Schweiz, Italien und Frankreich. Auch von den anderen europäischen Landern ist die Einfuhr gefalgene Rindfleisch erlaubt, aber es wird von dieser Erlaubnis nicht viel Gebrauch gemacht. Dagegen kommt von Nordamerika recht viel zur Einfuhr, jedoch behagt dem deutschen Verbrauch dieses Fleisch nur wenig, weil die Konserver mit Bier vermischt worden sind und weil das Fleisch zu stark gefalzen ist.

Gefalgenes Schweinefleisch darf eingefuhrt werden von Oesterreich-Ungarn, wo aber zurzeit nicht allzuviel zu haben ist. Auch die anderen europäischen Landern kommen fur die Einfuhr gefalgene Schweinefleisch wenig in Betracht. Dänemark produziert zwar gelegend Schweine, aber der dänische Export geht fast ausschließlich nach England. Von den skandinavischen sowie Ausfluand darf kein Schweinefleisch nach Deutschland in gefalgene Zustande eingefuhrt werden, sondern nur in gefrorenem Zustande. Einig in Betracht kommen nur die Vereinigten Staaten von Nordamerika, aber von dort werden Erdbeeren verlangt, die von staatlichen Beamten ausgefellt werden müssen. Man sieht, es besteht eine solche Fülle von Einschränkungen des freien

Verkehrs, daB eine wirksame Besserung nur herbeigefuhrt werden kann, wenn weitergehende MaBnahmen, als geplant, getroffen werden.

Deutsches Reich.

Dol- und Personalnachrichten. Der Kaiser wird am 16. d. M. in Danowien nach der Teilnahme an der Jagd nach dem Finken zu Furstenberg eintreffen. Der 'Staatsanzeiger' veröffentlicht die Verleihung des Schwarzcn Adlerordens an den Kronprinzen von Sachsen.

Der König von Spanien in Berlin. Der deutsche Kaiser hat dem König von Spanien die Kette am Schwarzcn Adlerorden verliehen, die dem König bei seiner Ankomst überreicht wurde.

Der König von Spanien besichtigte gestern vormittag die Sammlungen des Zoologischen. Am 12. Uhr fand eine Frühstücks-Essens im SchloB Halle. Hierauf begaben sich der Kaiser und der König von Spanien im offenen Automobil nach dem Truppenübungsplatz Döberitz. In drei weiteren Automobilen folgten die Umgebungen und die Herren des Ehrenbundes. Das Stielbildnis für die in Döberitz in Aussicht genommene Barforce-Jagd ist am Denkmal auf dem Salzenbergberge.

Die 'Norddeutsche Allgemeine Zeitung' schreibt: Der Kaiser hat dem spanischen Minister des Auswärtigen und dem Oberbefehlshaber des Königs von Spanien das Großkreuz des Roten Adlerordens und dem Großen von San Roman den Kronen-Orden 1. Klasse, dem blesigen spanischen Botschafter Don Juan y Schar die Königlich-Krone zum Großkreuz des Roten Adlerordens verliehen. Der König von Spanien hat den Staatsminister v. Tircht, v. Helmuth-Holzweg und dem Staatssekretär v. Wächter das Großkreuz des Roten Adlerordens verliehen. Einem der spanischen Minister des Auswärtigen, der Grafen Bina y Alaei, der Senator Gaudin und der Botschaftssekretär De Dieba Brillen gestern abend dem Staatssekretär des Auswärtigen, v. Wächter, und Frau v. Eibe. Ferner nahmen an dem Diner die spanische Botschafter in Berlin Don Juan y Schar nebst Gemahlin, der Botschafter v. Radowit, der Gouverneur von Samoa Dr. Solf u. a.

Der Ministerkrieg.

Ein fürstlicher ErlaB erregt in Schwarzburg-Rudolstadt und auch darüber hinaus großes Aufsehen. Darin wird, wie schon furz gemeldet, dem Staatsminister Freiherrn v. d. Hede von dem Fürsten Minister, der sich wegen Krankheits auf längere Zeit nach Weimar begeben hat, Vollmacht begehrt erteilt, daB der Staatsminister volle Gewalt und Macht haben soll, auch solche Angelegenheiten, die der nach dem Landtagsbeschlusse, nach dem Wahlen über die Organisation der Behörden und nach der bestehenden Uebung der unmittelbaren Genehmigung des Fürsten bedürfen, ohne eine solche auf Grund dieser Ermächtigung selbständig zu erledigen. Ferner erteilt der Staatsminister das Recht, im fürstlichen Namen mit anderen Staaten zu verhandeln und Verträge abzuschließen, den Landtag zu versagen und aufzulösen. Dieser ErlaB ist nicht nur interessant und merkwürdig, weil man wohl kaum im politischen Leben derartige Ministervollmachten finden dürfte, sondern auch deswegen, weil durch ihn offensichtlich eine Vertretung der Interessen durch den bestmöglichten Nachfolger des Fürsten, den Prinzen Sizzo, umgangen worden ist. Auch daB der Fall einer Landtagsauflösung in Betracht gezogen ist, gibt bei dem sozialdemokratischen Uebersichtgewicht im Lande AnlaB zur Beachtung.

Die Fleischeinfuhr.

Der Schweinehandel wird immer größer. Der gestrige Schweinemarkt in Berlin wies einen Anstieg von 964 Tieren gegenüber einem sonstigen Auftrieb von 12-14,000 Stück auf und war bereits um 11 Uhr beendet. Die von den Verkaufern verlangten hohen Preise wurden durchwegs bewilligt werden. So lange der jetzige Berliner Central-Viehmarkt (Markt 1881) sich so hohe Preise nicht erkaufen würde. Schweine im Gewicht von etwa 220 Pf. wurden mit 78 M. bezahlt. Außerdem mußten noch für mehrere Kofien 2 M. mehr bewilligt werden.

Die Reichstagswahl in Osterreich.

Bei der Reichstagswahl wurden bis gestern nachmittag 2 1/2 Uhr gezählt: Für Alex (Kat.) 2705, für Kühner (Frel. W.) 2649, Schad (Antifemil.) 2714, Leber (Soz.) 6540 und Müller v. Falda (Ztr.) 751 Stimmen. Es stehen nur noch fünf weitere Kandidaten aus. Es wird nicht daran gezweifelt, daB es zur Schlußwahl zwischen Leber und Schad kommt. Bei der Kompromiß 1903 erhielten die Nationalliberalen 2685, die Antifemilisten 2145, die Freifreimilken 2049, das Zentrum 1318, die Sozialdemokraten 6018 Stimmen. Bei der Stelwahl siegte damals Fries mit 8560 Stimmen über den Sozialdemokraten, der 7835 Stimmen erhielt.

Die Wahlrechtsdebatte in Bayern.

Die Kammer der Abgeordneten lehnte nach unvollständiger Sozialdebatte die liberalen Anträge auf Einführung der absoluten Mehrzahl in das Landtagswahlgesetz gegen die Stimmen der Liberalen, Sozialdemokraten und Bauernbündler ab und beschloB die Einführung der relativen Mehrzahl gegen die Stimmen der Liberalen und Bauernbündler. Heute Weiterberatung.

Der 'Vorwärts'-Ersand.

Der sozialdemokratische Parteivorstand lehnt eine Vermittlungsbewegung des Konfliktes mit den sechs Redakteuren ab. Bis jetzt ist ein 'Außenlicher Vorkämpfer'. Der Verein Arbeiterpresse hat mit seinen Vermittlungsbewegungen jetzt keinen Erfolg gehabt. Bisherige Besuche hatte bei der Parteivorstand bereit erklärt zu einer Aussprache mit den entlassenen sechs Redakteuren. Die Aussprache sollte auf Wunsch des Parteivorstandes vom Vorstand des Vereins Arbeiterpresse geleitet werden. Nur stellte der Parteivorstand die Bedingung, daB vorher daB Ziel der Aussprache festgelegt würde. Der

Anzeigen werden die Expeditionen über dem Mann mit 30 Pfg. solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnen und in der Geschäftsstelle, von unseren Anzeigenstellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Refusien die Seite 75 Pf. Gedruckt wöchentlich fünfmal; Sonntag und Montag einmal, sonst zweimal täglich. Schriftleitung und Haupt-Verkaufsstelle: Halle, Gr. Braunschweiger 17; Nebenverkaufsstelle: Markt 24.

Vorstand des Vereins Arbeiterpresse schlug darauf als Ziel vor: Entweder die Vereinarbeitung einer Erklärung der beiden Parteien, durch welche der Streit beendet wird, oder die Anerkennung eines Schiedsgerichts. Der Parteivorstand hat daB letztere Ziel für unzulässig erklärt. Der Verein hat daB ersten Ziel verlangt, die Erklärung sollte vorher zu ortsen und ihm vorgelegt werden. Der Vorstand des Vereins Arbeiterpresse wird Donnerstag nachmittag Stellung zu dieser oder Ablehnung fast gleich zu antworten. Die Beschlüsse des Parteivorstandes sind folgende: Ein Antrag innerhalb der Sozialdemokratie lag gestern nur ein langer Aufschub des Abgeordneten Leber über die 'Literaturrevue' vor. Der 'Vorw.' drückte den Aufschub aus der 'Neuen Zeit' ab. Aus Eigenem leitet die 'Streitfrage' die Redaktion', wie die neuen Werke des 'Vorw.' in einem Teil der sozialdemokratischen Presse genannt werden, einen kleinen Beitrag über den 'Kronprinz' mit der Aufhängung, daB werde nicht auf anderer Stelle gründliche Abrechnung erfolgen. Auf die Epistel des Herrn Leber antwortet Dr. Kurt Eisner:

'Die von der Sache ablenkenden Verdächtigungen, die Bebel jetzt gegen mich persönlich richtet, werde ich nicht dann in der nächsten Woche in der nächsten Woche antworten, wenn die am 8. November abends an die Redaktion abgeordnete Redaktionskommission der sechs Kollegen im 'Vorwärts' erschienen ist. Ich würde ohne die Zurückhaltung des Verhältnisses dienen, durch allerlei Zwischenfälle den klaren Sachverhalt des Konfliktes zu trüben.'

Der 'Deutsche Tagespost' erzählt, daB die Nennung Dr. Pfeifers als Nachfolger Schönheiders nur auf Vermutung beruhe; die Ernennung des Nachfolgers ist tatsächlich noch nicht erfolgt.

Nach dem Terminkalender für Jubiläumstage ab daB Jahr 1906 hat sich die seit dem Jahre 1888 im freien Steigen begriffene Zahl der Richter seit dem vorigen Jahre um 144 und seit zehn Jahren um 704 oder um 19, v. S. vermehrt. Die Zahl der Justizoffiziere, die bis 1893 stetig zugenommen hatte und nach einigem Schwanken seit 1900 wieder im freien Steigen begriffen war, hat im letzten Jahre um 11 abgenommen, übersteigt aber die von Jahre 1886 um 478 oder 27, v. S. Die immer unbedeutlicher steigende Zahl der Justizoffiziere hat wieder um 364 zugenommen und sich im Laufe der letzten zehn Jahre mehr als verdoppelt.

Der Kaiser hat durch Kabinetts-Berater vom 2. November den Entwurf einer neuen Gerichtsordnung für die Provinz in der Provinz genehmigt. Der Entwurf dieser Gerichtsordnung tritt an Stelle derjenigen vom 16. November 1899.

Der Kaiser hat durch Kabinetts-Berater vom 2. November den Entwurf einer neuen Gerichtsordnung für die Provinz in der Provinz genehmigt. Der Entwurf dieser Gerichtsordnung tritt an Stelle derjenigen vom 16. November 1899.

Der Kaiser hat durch Kabinetts-Berater vom 2. November den Entwurf einer neuen Gerichtsordnung für die Provinz in der Provinz genehmigt. Der Entwurf dieser Gerichtsordnung tritt an Stelle derjenigen vom 16. November 1899.

Der Kaiser hat durch Kabinetts-Berater vom 2. November den Entwurf einer neuen Gerichtsordnung für die Provinz in der Provinz genehmigt. Der Entwurf dieser Gerichtsordnung tritt an Stelle derjenigen vom 16. November 1899.

Der Kaiser hat durch Kabinetts-Berater vom 2. November den Entwurf einer neuen Gerichtsordnung für die Provinz in der Provinz genehmigt. Der Entwurf dieser Gerichtsordnung tritt an Stelle derjenigen vom 16. November 1899.

Der Kaiser hat durch Kabinetts-Berater vom 2. November den Entwurf einer neuen Gerichtsordnung für die Provinz in der Provinz genehmigt. Der Entwurf dieser Gerichtsordnung tritt an Stelle derjenigen vom 16. November 1899.

Der Kaiser hat durch Kabinetts-Berater vom 2. November den Entwurf einer neuen Gerichtsordnung für die Provinz in der Provinz genehmigt. Der Entwurf dieser Gerichtsordnung tritt an Stelle derjenigen vom 16. November 1899.

Der Kaiser hat durch Kabinetts-Berater vom 2. November den Entwurf einer neuen Gerichtsordnung für die Provinz in der Provinz genehmigt. Der Entwurf dieser Gerichtsordnung tritt an Stelle derjenigen vom 16. November 1899.

Der Kaiser hat durch Kabinetts-Berater vom 2. November den Entwurf einer neuen Gerichtsordnung für die Provinz in der Provinz genehmigt. Der Entwurf dieser Gerichtsordnung tritt an Stelle derjenigen vom 16. November 1899.

Der Kaiser hat durch Kabinetts-Berater vom 2. November den Entwurf einer neuen Gerichtsordnung für die Provinz in der Provinz genehmigt. Der Entwurf dieser Gerichtsordnung tritt an Stelle derjenigen vom 16. November 1899.

Der Kaiser hat durch Kabinetts-Berater vom 2. November den Entwurf einer neuen Gerichtsordnung für die Provinz in der Provinz genehmigt. Der Entwurf dieser Gerichtsordnung tritt an Stelle derjenigen vom 16. November 1899.

Der Kaiser hat durch Kabinetts-Berater vom 2. November den Entwurf einer neuen Gerichtsordnung für die Provinz in der Provinz genehmigt. Der Entwurf dieser Gerichtsordnung tritt an Stelle derjenigen vom 16. November 1899.

Der Kaiser hat durch Kabinetts-Berater vom 2. November den Entwurf einer neuen Gerichtsordnung für die Provinz in der Provinz genehmigt. Der Entwurf dieser Gerichtsordnung tritt an Stelle derjenigen vom 16. November 1899.

Der Kaiser hat durch Kabinetts-Berater vom 2. November den Entwurf einer neuen Gerichtsordnung für die Provinz in der Provinz genehmigt. Der Entwurf dieser Gerichtsordnung tritt an Stelle derjenigen vom 16. November 1899.

Der Kaiser hat durch Kabinetts-Berater vom 2. November den Entwurf einer neuen Gerichtsordnung für die Provinz in der Provinz genehmigt. Der Entwurf dieser Gerichtsordnung tritt an Stelle derjenigen vom 16. November 1899.

Der Kaiser hat durch Kabinetts-Berater vom 2. November den Entwurf einer neuen Gerichtsordnung für die Provinz in der Provinz genehmigt. Der Entwurf dieser Gerichtsordnung tritt an Stelle derjenigen vom 16. November 1899.

Der Kaiser hat durch Kabinetts-Berater vom 2. November den Entwurf einer neuen Gerichtsordnung für die Provinz in der Provinz genehmigt. Der Entwurf dieser Gerichtsordnung tritt an Stelle derjenigen vom 16. November 1899.

Der Kaiser hat durch Kabinetts-Berater vom 2. November den Entwurf einer neuen Gerichtsordnung für die Provinz in der Provinz genehmigt. Der Entwurf dieser Gerichtsordnung tritt an Stelle derjenigen vom 16. November 1899.

Der Kaiser hat durch Kabinetts-Berater vom 2. November den Entwurf einer neuen Gerichtsordnung für die Provinz in der Provinz genehmigt. Der Entwurf dieser Gerichtsordnung tritt an Stelle derjenigen vom 16. November 1899.



Z. Ziehung S. Klasse 213. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 4. November 1905, nachmittags. Die Gewinne über 240 Mark sind den betreffenden Nummern... (Ohne Gewähr.) Nachdruck verboten. 115 61 63 422 59 590 1007 10010 103 10 81 338 62 413 31 520...

Z. Ziehung S. Klasse 213. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 4. November 1905, nachmittags. Die Gewinne über 240 Mark sind den betreffenden Nummern... (Ohne Gewähr.) Nachdruck verboten. 115 61 63 422 59 590 1007 10010 103 10 81 338 62 413 31 520...

Gerichtsverhandlungen.

Gotte, S. Nov. In der Ehegerichtsangelegenheit des Ehepaars Gotte in Göttingen... (Ohne Gewähr.) Nachdruck verboten.

Drovingnachrichten.

Amberg, S. Nov. (Groß-Amberg.) Die von den beteiligten Gemeinden beschlossene Erweiterung des Dorfes Großbühl in die Stadtgemeinde Amberg ist durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 5. Oktober genehmigt und mit dem 6. Nov. vollzogen worden.

Wittfeld, S. Nov. (Diebstahl.) Getreide nachmittags 5 und 1/2 Uhr wurde durch ein fremdes Individuum auf dem Felde in Wittfeld 1/2 Hektar unterhalb des Dorfes Wittfeld gestohlen. Der Diebstahl ist noch nicht ermittelt.

Amberg, S. Nov. (Geheuer.) Der Waldarbeiter Kluge von Ober, der seit zwei Tagen im Wald bei Amberg vermisst wurde, ist heute in Amberg gefunden worden. Er ist unverletzt und hat sich in Amberg aufgehalten.

Wittfeld, S. Nov. (Ehegerichtsangelegenheit.) In der Ehegerichtsangelegenheit des Ehepaars Gotte in Göttingen... (Ohne Gewähr.) Nachdruck verboten.

Amberg, S. Nov. (Geheuer.) Der Waldarbeiter Kluge von Ober, der seit zwei Tagen im Wald bei Amberg vermisst wurde, ist heute in Amberg gefunden worden. Er ist unverletzt und hat sich in Amberg aufgehalten.

Z. Ziehung S. Klasse 213. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 4. November 1905, nachmittags. Die Gewinne über 240 Mark sind den betreffenden Nummern... (Ohne Gewähr.) Nachdruck verboten. 115 61 63 422 59 590 1007 10010 103 10 81 338 62 413 31 520...

Z. Ziehung S. Klasse 213. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 4. November 1905, nachmittags. Die Gewinne über 240 Mark sind den betreffenden Nummern... (Ohne Gewähr.) Nachdruck verboten. 115 61 63 422 59 590 1007 10010 103 10 81 338 62 413 31 520...

Handel, Gewerbe, Industrie.

Filiale der Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank) in Halle. In Ergänzung unserer gestrigen telegraphischen Meldung wird uns noch von anderer Seite geschrieben: Das seit Jahren zwischen der Bank für Handel und Industrie und dem... (Ohne Gewähr.) Nachdruck verboten.

Freise von Kalk-Kuxen.

Table with 2 columns: Name and Price. Includes entries like Alexandershall, Beienrode, Bielefeld, Brandenburg, Burbach, etc.

Vielmärkte.

Berlin, S. Nov. Städtischer Schlachtwirtschaftsamt. Zum Verkauf standen: 640 Rinder, 1836 Kälber, 2156 Schafe, 9644 Schweine... (Ohne Gewähr.) Nachdruck verboten.

